

Sicherheitsdatenblatt

Seite: 1/9

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß 91/155/EWG
Datum / überarbeitet am: 25.03.2004
Produkt: **AKTUAN**

Version: 3.0

567 00 F
(30135481/SDS_CPA_AT/DE)

Druckdatum 25.03.2004

1. Stoff/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung**AKTUAN**Firma:

BASF Österreich Ges.m.b.H.
ESW/S - Services
A-1131 Wien
Hietzinger Hauptstrasse 119
Telefon: (01) 878 90 / 136
Telefax-Nummer: (01) 878 90 / 118
E-Mailadresse: doris.fruehauf@central-europe.basf.org

Notfallauskunft:

Werkfeuerwehr Ludwigshafen
Telefon: +49-621-60-43333
Telefax-Nummer: +49-621-60-92664

2. Zusammensetzung/Angaben zu BestandteilenChemische Charakterisierung

Pflanzenschutzmittel, Fungizid, wasserdispergierbares Pulver (WP)

Gefährliche Inhaltsstoffe

Dithianon

Gehalt (W/W): 25 %
CAS-Nummer: 3347-22-6
EG-Nummer: 222-098-6
INDEX-Nummer: 613-021-00-0
Gefahrensymbol(e): Xn, N
R-Sätze: 22, 50/53

Cymoxanil

Gehalt (W/W): 10 %
CAS-Nummer: 57966-95-7
Gefahrensymbol(e): Xn, N
R-Sätze: 22, 43, 50/53

Metakieselsäure

Gehalt (W/W): 5 %
CAS-Nummer: 7699-41-4
Gefahrensymbol(e): Xi

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß 91/155/EWG
Datum / überarbeitet am: 25.03.2004
Produkt: **AKTUAN**

Version: 3.0

567 00 F
(30135481/SDS_CPA_AT/DE)

Druckdatum 25.03.2004

R-Sätze: 36/38

Fumarsäure

Gehalt (W/W): 6,5 %
CAS-Nummer: 110-17-8
EG-Nummer: 203-743-0
INDEX-Nummer: 607-146-00-X
Gefahrensymbol(e): Xi
R-Sätze: 36

Natriumdiisobutyl-naphthalinsulfonat

Gehalt (W/W): 1 %
CAS-Nummer: 27213-90-7
EG-Nummer: 248-326-4
Gefahrensymbol(e): Xn
R-Sätze: 20/22, 36/38, 52/53

Falls gefährliche Inhaltsstoffe genannt sind, ist der Wortlaut der Gefahrensymbole und R-Sätze in Kapitel 16 aufgeführt.

3. Mögliche Gefahren

Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.
Reizt die Augen.
Irreversibler Schaden möglich.
Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden. Verunreinigte Kleidung entfernen. Bei Beschwerden: Arzt aufsuchen. Verpackung, Etikett und/oder Sicherheitsdatenblatt dem Arzt vorlegen.

Nach Einatmen:

Ruhe, Frischluft, ärztliche Hilfe.

Nach Hautkontakt:

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Wenn Reizwirkungen auftreten, Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Sofort und für mindestens 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen, Augenarzt.

Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen auslösen wegen der Gefahr der Aspiration.

Hinweise für den Arzt:

Behandlung: Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt. Magenspülung.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:

Sprühwasser, Schaum, Trockenlöschmittel

Besondere Gefährdungen:

Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Schwefeloxide, Stickoxide

Die genannten Stoffe/Stoffgruppen können bei einem Brand freigesetzt werden.

Besondere Schutzausrüstung:

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzkleidung tragen.

Weitere Angaben:

Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in Kanalisation oder Abwasser gelangen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend behördlichen Vorschriften entsorgen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Persönliche Schutzkleidung verwenden. Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden. Staubbildung vermeiden.

Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung oder Aufnahme:

Für kleine Mengen: Mit staubbindendem Mittel aufnehmen und entsorgen.

Für große Mengen: Mechanisch aufnehmen.

Reinigungsmaßnahmen unter Atemschutz durchführen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen. Abfälle in geeigneten, gekennzeichneten und verschleißbaren Behältern getrennt sammeln. Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich mit Wasser und Tensiden reinigen.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung

Bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Brand- und Explosionsschutz:

Staubbildung vermeiden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung vorsehen - Zündquellen fernhalten - Feuerlöscher bereitstellen. Staub kann mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

Lagerung

Trennung von Nahrungs-, Genuss-, Futtermitteln.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Vor Feuchtigkeit schützen. Vor Hitze schützen. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Lagerstabilität:

Lagerdauer: 24 Monate

Vor Überschreiten der folgenden Temperatur schützen: 40 °C

Die Eigenschaften des Produktes können sich verändern, wenn der Stoff/das Produkt oberhalb der angezeigten Temperatur über einen längeren Zeitraum gelagert wird.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

Persönliche Schutzausrüstung**Atemschutz:**

Atemschutz bei Bildung von atembaren Stäuben/Dämpfen. Partikelfilter EN 143 Typ P2 (mittleres Rückhaltevermögen (feste und flüssige Partikel von gesundheitsschädlichen Stoffen))

Handschutz:

Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374) auch bei längerem, direktem Kontakt (Empfohlen: Schutzindex 6, entsprechend > 480 Minuten Permeationszeit nach EN 374): z.B. aus Nitrilkautschuk (0,4 mm), Chloroprenkautschuk (0,5 mm), Polyvinylchlorid (0,7 mm), u.a.

Augenschutz:

Dicht schließende Schutzbrille (Korbbrille) (EN 166)

Körperschutz:

Körperschuttmittel in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglicher Einwirkung auswählen, z.B. Schürze, Schutzstiefel, Chemikalienschutzanzug (nach DIN-EN 465)

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden. Das Tragen geschlossener Arbeitskleidung wird empfohlen. Für den Umgang mit Pflanzenschutzmitteln in Endverbraucherpackung gelten die Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung in der Gebrauchsanweisung. Getrennte Aufbewahrung der Arbeitskleidung. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen. Vor Pausen und Arbeitsende Hände und/oder Gesicht waschen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form: Pulver

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß 91/155/EWG
Datum / überarbeitet am: 25.03.2004
Produkt: **AKTUAN**

Version: 3.0

567 00 F
(30135481/SDS_CPA_AT/DE)

Druckdatum 25.03.2004

Farbe:	braun
Geruch:	charakteristisch
pH-Wert:	6,5 (3 g/l)
Entzündlichkeit:	nicht selbstentzündlich
Schüttdichte:	0,3 - 0,41 kg/l
Wasserlöslichkeit:	dispergierbar (20 °C)

10. Stabilität und Reaktivität

Thermische Zersetzung: Keine Zersetzung, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

Zu vermeidende Stoffe:
Keine zu vermeidenden Stoffe bekannt.

Gefährliche Reaktionen:
Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

Gefährliche Zersetzungsprodukte:
Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

11. Angaben zur Toxikologie

LD50/oral/Ratte/männlich/weiblich: 2.057 mg/kg

LC50/inhalativ/Ratte/männlich/weiblich: 2,9 mg/l / 4 h

LD50/dermal/Ratte/männlich/weiblich: > 2.000 mg/kg

Primäre Hautreizung/Kaninchen: Nicht reizend.

Primäre Schleimhautreizungen/Kaninchen: Reizend.

Sensibilisierung/Maximierungstest am Meerschweinchen (GPMT): Wirkt hautsensibilisierend in Prüfungen am Tier.

Weitere Angaben:

Erfahrungen am Menschen:

Erbrechen, Diarrhoe:

Zusätzliche Hinweise:

Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

12. Angaben zur Ökologie

Ökotoxizität

Angaben zu: *Dithianon*

Fischtoxizität:

Cyprinus carpio/LC50 (96 h): 0,1 mg/l

Angaben zu: *Cymoxanil*

Fischtoxizität:

Oncorhynchus mykiss/LC50 (96 h): 61 mg/l

Angaben zu: *Dithianon*

Aquatische Invertebraten:

Daphnia magna/EC50 (48 h): 0,26 mg/l

Wasserpflanzen:

EC50 (72 h): 90 µg/l

Persistenz und Abbaubarkeit

Angaben zur Elimination

Angaben zu: *Dithianon*

Bewertung: *Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).*

Angaben zu: *Cymoxanil*

Bewertung: *Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).*

Zusätzliche Hinweise

Sonstige ökotoxikologische Hinweise:

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung

Muss unter Beachtung der örtlichen Vorschriften, z. B. einer geeigneten Deponie oder einer geeigneten Verbrennungsanlage, zugeführt werden.

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß 91/155/EWG
 Datum / überarbeitet am: 25.03.2004
 Produkt: **AKTUAN**

Version: 3.0

567 00 F
 (30135481/SDS_CPA_AT/DE)

Druckdatum 25.03.2004

Abfallschlüssel (landespezifisch)(Österreich):
 53103 Altbestände von Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmitteln

Ungereinigte Verpackung:
 Gebrauchte Verpackungen sind optimal zu entleeren und wie der Stoff/das Produkt zu entsorgen.

14. Angaben zum Transport

Landtransport

ADR	: Klasse	9
	Verpackungsgruppe	III
	UN-Nummer	3077
	Bezeichnung des Gutes	UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (enthält: CYMOXANIL 10%, DITHIANON 25%)

RID	: Klasse	9
	Verpackungsgruppe	III
	UN-Nummer	3077
	Bezeichnung des Gutes	UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (enthält: CYMOXANIL 10%, DITHIANON 25%)

Binnenschifftransport

ADNR	: Klasse	9
	Verpackungsgruppe	III
	UN-Nummer	3077
	Bezeichnung des Gutes	UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (enthält: CYMOXANIL 10%, DITHIANON 25%)

Seeschifftransport

IMDG/GGVSee	: Klasse	9
	Verpackungsgruppe	III
	UN-Nummer	3077
	Marine pollutant	YES
	Richtiger technischer Name	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N.O.S. (contains CYMOXANIL 10%, DITHIANON 25%)

Lufttransport

ICAO/IATA	: Klasse	9
	Verpackungsgruppe	III
	UN-Nummer	3077

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß 91/155/EWG
 Datum / überarbeitet am: 25.03.2004
 Produkt: **AKTUAN**

Version: 3.0

567 00 F
 (30135481/SDS_CPA_AT/DE)

Druckdatum 25.03.2004

Richtiger technischer Name	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N.O.S. (contains CYMOXANIL 10%, DITHIANON 25%)
----------------------------	--

15. Vorschriften

Vorschriften der Europäischen Union (Kennzeichnung) / Nationale Vorschriften

Einstufung/Kennzeichnung in Übereinstimmung mit der österreichischen Gesetzgebung.:

Gefahrensymbol(e)	
Xn	Gesundheitsschädlich.
N	Umweltgefährlich.
R-Sätze	
R20/22	Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.
R36	Reizt die Augen.
R40 (alt)	Irreversibler Schaden möglich.
R43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
R50/53	Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
S-Sätze	
S2	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
S13	Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
S20/21	Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.
S24/25	Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
S26	Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
S28.1	Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.
S36/37/39	Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
S35	Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.
S37	Geeignete Schutzhandschuhe tragen.
S46	Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
S57	Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung: DITHIANON, CYMOXANIL, Metakieselsäure, Fumarsäure, Natriumdiisobutylphthalinsulfonat

Sonstige Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (Empfehlung des Industrieverbandes Agrar e.V.):

Pflanzenschutzmittel in Endverbraucherpackungen werden nicht in Wassergefährdungsklassen eingeteilt und sind auch nicht entsprechend gekennzeichnet; dennoch sind sie so zu lagern, als wären sie in WGK 3 (stark wassergefährdend) eingestuft (Deutschland).

Für den Anwender dieses Pflanzenschutzmittels gilt: 'Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanweisung einzuhalten.' (Richtlinie 1999/45/EG, Artikel 10, Nr. 1.2)

Zu beachten sind die Bestimmungen des Arbeitnehmer/Innenschutzgesetzes (Österreich) und die zugehörigen Verordnungen in der jeweils gültigen Fassung.

16. Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der Gefahrensymbole und R-Sätze falls in Kapitel 2 unter 'Gefährliche Inhaltsstoffe' genannt:

Xn	Gesundheitsschädlich.
N	Umweltgefährlich.
Xi	Reizend.
22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
50/53	Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
36/38	Reizt die Augen und die Haut.
36	Reizt die Augen.
20/22	Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.
52/53	Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Senkrechte Striche am linken Rand weisen auf Änderungen gegenüber der vorangehenden Version hin.

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger in eigener Verantwortung zu beachten.